

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 287. Dienstag den 7. December 1830.

Bekanntmachung.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt a. M. erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt a. M. oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Postanstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Porto's zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spiels in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1 der Verordnung vom 7. December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird. Berlin den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Preußen.

Berlin, vom 3. December. — Se. Majestät der König haben dem Hofrath und Hof-Medicus, Dr. Kuntzmann zu Berlin, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Der Attaché bei der Kaiserl. Russischen Gesandtschaft am hiesigen Hofe, von Gasnowski, ist als Courier nach St. Petersburg von hier abgereist.

Ebendaher, vom 4. December. — Se. Majestät der König haben dem Commandeur der 15ten Division, General-Major v. Pfuel, und dem Commandeur der 14ten Landwehr-Brigade, General-Major v. Reckow, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; den Regiments-Commandeuren und Obersten, von Besser, des 16ten, v. Lucadou, des 25sten, von Hüser, des 29sten Infanterie-, v. Graevenitz, des 4ten Kürassier-, v. Blankenburg, des 4ten Dragoner-, von Glaser, des 11ten Husaren-Regiments; außerdem auch dem zweiten Kommandanten zu Köln, Obersten Freiherrn Kellermeister v. d. Lund, und dem interimistischen Intendanten des 8ten Armee-Corps, Geheimen Kriegsrath v. Ribbentrop, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Obersten, Frhrn. v. Quadt und Hüchtenbruck, Commandeur des 28sten Infanterie-Regiments, dem interimistischen Artillerie-Inspecteur, Obersten v. Bardeleben, und dem bei der 14ten Division als Adjutant stehenden Major v. Strantz den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger, Lieutenant Wimmer, ist als Courier von Paris kommend, nach St. Petersburg hier durchgereist.

Ebendaher, vom 5. December. — Se. Majestät der König haben dem Hüttenschulzen Capito zu Daaden, im Bergamts-Bezirk Siegen, und dem Gefreiten Apolinary Laznowski vom 6ten Uhlanen-Regiment das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Se. Durchl. der Herzog Peter von Oldenburg ist nach St. Petersburg von hier abgereist.

Der Ober-Jägermeister und Chef des Hof-Jagdamtes, General-Major Fürst Heinrich zu Karolath-Beuthen, ist von London, und der Kammerherr und Legations-Secretair, Graf von Galen, als Courier von St. Petersburg hier angekommen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., vom 27. November. — Die hiesigen Zeitungen enthalten nachstehenden Auszug aus dem Protokolle der 39sten Sitzung der hohen Bundes-Versammlung vom 25sten November 1830. Da sich sämmtliche Bundestags-Gesandtschaften in der Ansicht vereinigt haben, daß, nach dem von mehreren Bundes-Regierungen ausgesprochenen Wunsche, die öffentliche Bekanntmachung der wegen Herstellung und Erhaltung der Ruhe in Deutschland über den Präsidial-Vorschlag vom 18. September unterm 21. Oktober d. J. gefaßten Bundes-Beschlüsse stattfinden soll, so sey die Verfügung bereits getroffen, daß ein Auszug des betreffenden Protokolls in die öffentlichen Blätter aufgenommen werde.

(§. 258 des Protokolls der 34. Sitz. v. 21. Octbr. 1830.) Sämmtliche Stimmen vereinigten sich zu dem Beschlusse: Der Deutsche Bund, von der Verpflichtung durchdrungen, bei den gegenwärtig auf dem Bundesgebiete stattgehabten, so bedenklichen und allgemeine Gefahr drohenden, aufrührerischen Vorfällen, im Sinne des 2ten Artikels der Bundes-Akte und den sich hierauf beziehenden späteren Bestimmungen der Schluß-Akte, die verfassungsmäßige Wirksamkeit zu äußern, und in dankbarer Anerkennung der von dem K. K. Oesterreichischen Hofe durch Anregung dieses Gegenstandes von neuem bewährten Fürsorge für das Gesammt-Interesse des Bundes, beschließt:

1) Für die Dauer der gegenwärtigen Zeitverhältnisse sollen in allen denjenigen Fällen, in welchen nach der Bestimmung des Artikels 26. der Schlußakte die Mitwirkung der Gesammtheit zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten verfassungsmäßig begründet ist, sämmtliche Bundes-Regierungen zur gegenseitigen Hülfsleistung in der Art verpflichtet seyn, daß, wenn eine den Beistand des Bundes bedürfende Regierung sich wegen Dringlichkeit der Gefahr unmittelbar an eine oder die andere benachbarte Regierung mit dem Ersuchen um militairische Hülfe wendet, diese Hülfe sofort Namens des Bundes geleistet werde, so weit die Kräfte des requirirten Bundesstaates hierzu ausreichen, und so weit es ohne Gefahr für dessen eigenes Gebiet und ohne offenbare Compromittirung seiner Truppen geschehen kann.

2) Zur Erreichung dieses Zweckes sollen während der Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Zeitverhältnisse die Bundes-Contingente in möglichst disponibler Bereitschaft gehalten werden.

3) So wie die Bundes-Regierungen überhaupt die Verbindlichkeit anerkennen, von allen, innerhalb ihres Gebiets vorfallenden, aufrührischen Auftritten, welche einen politischen Charakter andeuten, offen und rückhaltlose Anzeige am Bundestage zu erstatten und zugleich über die Veranlassung der eingetretenen Unruhen und über die zur Befestigung der Ordnung ergriffenen Maßregeln Nachricht zu geben, so soll dies insbesondere in dem ad 1 bemerkten Falle geschehen und übrigens in diesem Falle auch von der angesuchten Hülfsleistung unverweilt der Bundes-Versammlung sowohl von der Regierung, welche die Hülfe ansucht, als durch diejenige, welche selbige leistet, die Anzeige gemacht werden, damit die Bundes-Versammlung sofort die ihr durch die Bundesgesetzgebung vorgezeichnete Stellung annehme.

4) Die Bundes-Regierungen — erwägend, daß nach Art. 8 der Schlußakte die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage von ihren Kommittenten unbedingt abhängig und nur nach Maaßgabe der ihnen ertheilten Instructionen fürzugehen berechtigt sind, daß aber in Fällen, wo es sich um Erhaltung der Sicherheit und Ordnung in Deutschland handelt, möglichste Schnelligkeit in Ergreifung und Ausführung der Maßregeln von der höchsten Wichtigkeit ist — vereinigen sich, die sich hierauf beziehenden Instructionen in möglichster Ausdehnung und mit thunlichster Beschleunigung an die Gesandtschaften gelangen zu lassen.

5) Die Censoren öffentlicher Blätter politischen Inhalt sollen auf das bestimmteste angewiesen werden, bei Zulassung von Nachrichten über stattgefundene aufrührerische Bewegungen mit Vorsicht und mit Vergewisserung der Quellen, aus welchen derlei Nachrichten geschöpft sind, zu Werke zu gehen und die bestehenden Bundesschlüsse vom 20sten September 1819 sich gegenwärtig zu halten. Dabei soll sich die Wachsamkeit derselben auch auf jene Tagblätter richten, welche, auswärtigen Angelegenheiten fremd, bloß innere Verhältnisse behandeln, indem auch dies bei ungehinderter Zügellosigkeit das Vertrauen in die Landes-Behörden und Regierungen schwäche und dadurch indirekt zum Aufstande reize.

Der Deutsche Bund, indem derselbe den gegenwärtigen Beschluß faßt, überläßt sich mit Vertrauen der Hoffnung, daß die dermalen an verschiedenen Punkten Deutschlands sichtbar gewordene Aufregung bald der ruhigen und besonnenen Ueberzeugung von dem Werthe des inneren Friedens weichen und in der Weisheit der Deutschen Regierungen ihr Ziel finden werde, indem zu erwarten ist, daß diese Regierungen einerseits gerechten Beschwerden, wo solche bestehen und im gesetzlichen Wege vorgebracht werden, mit landesherrlichem Sinne abhelfen, die ihnen bundesgesetzlich obliegenden Verpflichtungen gegen ihre Unterthanen erfüllen und auf diese Weise jeden Vorwand zu sträflicher Auflehnung beseitigen, andererseits aber auch eben so wenig einer unzeitigen oder mit ihren Bundes-Pflichten unvereinbaren und für die Gesammtheit gefährlichen Nachgiebigkeit Raum geben werden.

Weimar, vom 29. November. — Die hinsichtlich unseres Göthe ausgesprochenen Hoffnungen haben sich bis jetzt auf das erfreulichste bestätigt. Seit 62 Stunden hat derselbe kein Blut mehr ausgeworfen und in der vergangenen Nacht 7 Stunden ruhig geschlafen. Seine Kräfte sind verhältnißmäßig nur wenig vermindert, der Appetit stellt sich wieder ein; genug, man darf getrosten Muthes jetzt hoffen, daß er völlig genesen und noch lange in neu befestigter Kraft unter uns weilen werde.

Gotha, vom 28sten November. — Heute Nachmittag ist des Herrn Herzogs Karl von Braunschweig Durchl. von hier über Langensalza weiter gereist.

Braunschweig, vom 30. November. — Die hiesigen Annalen melden unterm 26sten d.: „Als die Nachricht sich hier bestätigte, daß des Herzogs Karl Durchlaucht in Fulda angekommen sey, wurden unverzüglich sowohl vom Militair als der Bürgergarde Maßregeln getroffen, die fast jede Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit unmöglich machten, und so ist denn, obwohl unterrichtete Männer behaupten wollen, daß unter den Feinden des Vaterlandes Geld reichlich ausgetheilt sey, und diese auf dunklen Wegen Trug und Verrath gegen Fürst und Volk auszuüben sich eifrigst bemühten, bis jetzt die Ruhe unserer Stadt nicht gefährdet worden. Eine in diesen Tagen erlassene Bekanntmachung der Herzogl. Polizei-Direction fordert die hiesigen Einwohner dringend auf, die eintreffenden Fremden sofort gehörigen Orts zu melden. — Die Waffeneinübungen unserer Bürgergarde werden jetzt thätigst betrieben, und hohe, unendliche Freude gewährt es, zu erfahren, daß ein gleicher heiliger Eifer, in Wort und That, die übrigen Städte und Ortschaften unseres Vaterlandes für Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit beseelt und jeder Bürger bereit ist, für seinen geliebten Herzog Wilhelm Gut und Blut zu lassen."

Des Herzogs Karl Durchl. ist, dem Gerüchte zufolge, an den Gränzen des südlichen Harzes angekommen. Ein Detaschement von 60 Mann Infanterie und 3 Husaren, so wie eine Anzahl Freiwilliger der Bürgergarde, gingen heute Nachmittags nach Blankenburg ab.

In verwichener Nacht wurde der Rittmeister Baron Bender von Bienenthal (dessen Verhaftung bereits gemeldet worden) gefangen hier eingebracht.

Wolfenbüttel, vom 29. November. — Die letzthin mitgetheilten Nachrichten aus Braunschweig bedürfen insofern einer Berichtigung, als darin von tumultuarischen Auftritten die Rede ist, welche durch die zur dasigen Garnison gehörigen Husaren veranlaßt worden seyen, weshalb die dasige Bürgergarde werkthätig habe einschreiten müssen. Wie man jetzt aus zuverlässiger Quelle weiß, hat der ganze Vorgang lediglich darin bestanden, daß einige wenige Husaren in ihrer Kaserne ein Trinkgelag gehalten und dabei lauter als gebührlich gesungen haben. Ein werkthätiges Einschreiten der Bürgergarde hat daher eben so wenig stattgefunden, als dazu ein Grund vorhanden war.

Sondershausen, vom 10. November. — Laut einer fürstlichen Bekanntmachung in No. 47 des Regierungs- und Intelligenz-Blattes hatte die Landschafts-Kasse des Fürstenthums bisher die Hälfte der Kosten des Hoftheaters zu übertragen, zu dessen Aufhebung sich der Fürst kürzlich bewogen gefunden hat. Zur Bestreitung dieser Ausgabe waren aber namentlich diejenigen 15,000 Rthlr. verwendet worden, welche von Preußen für die Erhebung der Zölle und Verbrauchssteuer jährlich an das Fürstenthum vergütet werden, und es soll nun von jetzt an die Hälfte dieser Summe wieder in die Landschafts-Kasse fließen, die andere Hälfte aber der fürstlichen Kammerkasse, als Entschädigung für die Zölle und Verbrauchssteuern, welche dieselbe von den zum Hofstaate bestimmten Gegenständen zu zahlen hat, und für andere für dieselbe mit dem Preußischen Zollverbande verknüpfte Nachtheile, verbleiben. Zu einer weiteren Erleichterung der Landschafts-Kasse hat der Fürst auch beschlossen, die Garde-Hautboisten zu verabschieden und den Sold der Hautboisten bei den Landestruppen, welcher in der letzten Zeit verdoppelt worden war, wieder auf das Einfache zu setzen.

Frankreich.

Paris, vom 25. November. — Gestern, als am Vorabende des Jahrestages der am 25. November 1809 statt gefundenen Vermählung des Königs und der Königin, hatte eine Deputation des den Dienst im Palais-Royal versehenden Postens der Nationalgarde die Ehre, Ihren Majestäten einen Blumenstrauß zu überreichen. Gestern Abend um 8 Uhr präsidirte Se. Majestät in einem dreistündigen Ministerrathe.

Aus Lyon schreibt man unterm 20sten d.: „Gestern musterte der Herzog von Orleans die Truppen der hiesigen Garnison und besuchte mehrere große Fabriken und Waarenlager. Der Prinz ertheilte die Erlaubniß, die an der Spitze der Halbinsel Perrache neu erbaute Brücke nach ihm zu benennen. Abends fand im neuen Saale des Schauspielhauses ein glänzender Ball statt, bei welchem 3500 Personen zugegen waren. Der Prinz verweilte bis Mitternacht. Der Präfekt des Rhone-Departements hat von Seiner Königlichen Hoheit ein Schreiben erhalten, worin er beauftragt wird, sämmtlichen Nationalgarden der Stadt und der Umgegend, welche an der großen Revue Theil genommen haben, die höchste Zufriedenheit des Prinzen mit ihrer militairischen Haltung und ihrem Eifer an den Tag zu legen.

Vor einigen Tagen wurde gemeldet, daß der Professor v. Portets, welcher bisher Vorträge über das Civil-

Gesetzbuch an der hiesigen Rechtsschule gehalten hat und wegen seiner Anhänglichkeit an die vorige Regierung bekannt ist, von seinen Zuhörern genöthigt worden, den Hörsaal zu verlassen. Die juristische Fakultät versammelte sich, um über diesen Fall zu berathen, und entschied, daß Herr v. Portets seine Vorlesungen fortsetzen solle, und daß bei einem Zwiste zwischen einem Professor und seinen in Aufruhr befindlichen Zuhörern der Erstere Recht behalten müsse. Der Minister des Innern dagegen suspendirte den Professor einstweilen und ordnete eine Untersuchung an. Die Studirenden faßten hierauf den Plan, sich, da dieser erste Versuch gelungen war, aller Professoren, die ihnen mißfallen, zu entledigen, und haben bereits in den Vorlesungen anderer Professoren, namentlich der Herren Demante und Cauroy, Unruhen angestiftet und Letztern ebenfalls genöthigt, den Hörsaal zu verlassen. Der Temps macht bei Meldung dieser Vorfälle folgende Bemerkungen: „Die Maßregel des Ministers ist ein Schritt der Schwäche, durch den er dem Geiste der Unordnung ein Zugeständniß gemacht hat. Die Studirenden klagen Herrn v. Portets des Jesuitismus an; sie haben sich aber um das Privatleben ihres Professors nicht zu bekümmern, sondern sich mit seinen juristischen Vorträgen zu beschäftigen. Wenn eine Untersuchung einzuleiten war, so mußte sie nach unserer Ansicht gegen die Zöglinge und die wahren Ursachen dieses Aufruhrs gerichtet seyn. Man würde erfahren haben, daß die Urheber dieser Unordnung keinesweges die fleißigen Studirenden sind. Diese besuchen regelmäßig die Vorlesungen. Es ist jetzt die Pflicht des Ministers, den mit solcher Unschicklichkeit angegriffenen Professor in seinem Amte zu bestätigen. Ihn absetzen, würde nicht mehr Schwäche, sondern Feigheit seyn. Was die andern ebenfalls beleidigten Professoren betrifft, so würden wir es aus aller Kraft zu brandmarken wissen, wenn die Behörde den Stand und die Würde gelehrter Professoren, die sich seit 10 Jahren Ansprüche auf die öffentliche Achtung erworben haben, dem Eigensinne junger Leute Preis geben wollte.“

Gestern früh wurde von den Zoll-Einnehmern eine bedeutende Quantität eingeschmuggeltes Oel, das bereits die Barriere passirt hatte, in Beschlag genommen. Man wollte eben die Waare nach dem Entrepot bringen, als die dabei betheiligten Schmuggler sich des Oels mit Gewalt wieder zu bemächtigen suchten und die Zoll-Beamten nöthigten, die Waare in einer Kaserne und unter dem Schutze der bewaffneten Macht gegen die Angreifenden zu bergen. Dieser Vorfall veranlaßte im Faubourg du Temple einen Auflauf von 3 bis 400 Menschen, welcher von den Patrouillen der Nationalgarde und den Linientruppen bald zerstreut wurde. Zwanzig Hauptheilnehmer an der Schmuggelei und an dem Auflaufe sind verhaftet worden, um dem Königl. Prokurator übergeben zu werden.

Ueber das Schicksal der Kunstsammlungen während der Revolution berichtet ein öffentliches Blatt Folgendes: In die Königl. Privatbibliothek wollte der Herzog von Ragusa eine Compagnie Königl. Garde legen, um sich dort zu vertheidigen, wodurch dann wahrscheinlich ein Theil der kostbaren Bücher zu Patronen würde verwendet worden seyn, wie man es mit vielen Papieren in der Bibliothek im Rathhause gemacht hat. Dies kam jedoch nicht zu Stande. Das neu angelegte Egyptische Kabinet und die Vasensammlung im Louvre sind leider nicht so verschont geblieben, als die Gemälde und Statüen. Die Spiegelgläser der schönen Schränke sind größtentheils zerschlagen, und manche goldne Zierathen und kleine Antiken aus denselben entwendet worden; eine große Papyrusrolle ist zur Hälfte zerstört; viele Spiegel und Amulette mit Keilschrift fehlen. Auch in den folgenden Sälen, wo die Vasen von Edelstein und die künstlich geschmückten Schüsseln aus der Zeit Königs Franz I. aufgestellt stehen, ist Mehreres entwendet worden, unter andern ein kunstreich mit Goldarbeit verzierte Vase Benvenuto Cellinis. Die Verwaltung des Museums hat ein Verzeichniß der sämmtlichen entwendeten Stücke drucken lassen, hat aber wenig Hoffnung, die Goldsachen wieder zu bekommen. Die Gemälde und Statüen wurden verschont; denn auch der Pöbel in Paris hat Achtung vor Kunstsachen. Einige Gemälde zwar liefen Gefahr, zerstört zu werden, weil die dargestellten Gegenstände die Gemüther des erhitzten Volkes aufreitzten; indessen half auch hier die kältere Ueberlegung, und die Sammlung blieb unversehrt, wenn man Gerard's Krönungsgemälde und das Portrait Karls X. im Saale des Staatsraths ausnimmt. Auch von dem aus dem Egyptischen Kabinette und der Geräthesammlung des Mittelalters Entwendeten kommt Mehreres wieder ein, zum Theil durch freiwilliges Zurückgeben, zum Theil durch Ankauf oder durch Nachspüren von Seiten der Polizei. Schlimmer ist es der Sammlung alter Rüstungen im Artilleriemuseum ergangen; hier diente nach der Eroberung die Nothwendigkeit, sich mit Waffen zu versehen, zum Vorwande, manches zu entwenden, obschon die alten Rüstungen und Waffen gegen die Kanonen und Gewehre der Königl. Garde und der Schweizer wenig helfen konnten, aber doch halfen. Kurz nach dem Siege erschien eine Aufforderung an alle diejenigen, welche dergleichen Rüstungen genommen hatten, daß man sie aus Liebe zur Kunst wieder zurückgeben möchte. Manches ward auch wieder zurückgebracht; aber dies sind doch nur Theile des sonst so großen Kabinetts, und vielleicht wird manches Stück mit den schönen Vasen aus kostbaren Steinen und aus alter Zeit in fremde Kabinette verkauft werden, besonders nach England, dem jetzigen großen Markte für dergleichen Waaren.

Paris, vom 27. November. — Durch eine Königl. Verordnung vom gestrigen Datum, ist der General-Lieutenant Graf Bertrand zum Kommandanten der

polytechnischen Schule und der Oberst Legriel zum zweiten Kommandanten derselben Anstalt ernannt worden.

Die gestrige Nummer des Journals l'Avenir, welche einen „Unterdrückung der Katholiken" betitelten und vom Abbé von la Mennais als Verfasser unterzeichneten Artikel enthielt, ist auf der Post in Beschlag genommen worden. Dieses Blatt enthält in seiner heutigen Nummer eine Aufforderung an seine Abonnenten und überhaupt an alle guten Katholiken, der Redaction Berichte über alle gegen den katholischen Clerus seit der letzten Revolution in den Departements begangenen Bedrückungen, deren Augenzeugen die Berichterstatter selbst gewesen, einzusenden. Bei den gerichtlichen Verhandlungen, zu denen die Beschlagnahme des Blattes Anlaß geben werde, sey eine Zusammenstellung alles an katholischen Geistlichen begangenen Unrechts von Wichtigkeit, da die angeschuldigte Stelle der in Beschlag genommenen Nummer gerade eine Uebersicht der Beschwerden der Geistlichkeit gegen die beiden Ministerien der Revolution von 1830 enthalte. Unter den Unterzeichnern dieser Aufforderung bemerkt man den Abbé von la Mennais und den von der Holländischen Regierung verbannten Redacteur des Genter Catholique, Adolph Bartels.

Spanien.

Pariser Blätter melden aus Madrid vom 16ten November: „Die heutige Hofzeitung enthält Folgendes: „Die Revolutionaire, die sich bisher in der Bai von Gibraltar befanden, schickten sich unlängst an, dieselbe zu verlassen. Von der einen Seite wird behauptet, sie seyen von den Engl. Behörden vertrieben worden, von der andern, sie würden eine Landung an der östlich von diesem Platze gelegenen Küste unternehmen. Alle Angaben stimmen aber darin überein, daß ihre Macht gering ist, und daß man nur einige Häuptlinge, wie Torrijos, Palarea, Mancha und Manzanares sieht. Der Letztere soll den Posten eines Chefs des Generalstaabes bekleiden. Ein Corps Königl. Freiwilligen von irgend einem Punkte der Küste würde zu ihrer Vernichtung mehr als hinreichend seyn. — In der Citadelle und den Gefängnissen von Pampelona befinden sich 56 gefangene Insurgenten, von denen 21 erschossen worden sind. — Der Franziskaner-Mönch Negrete, der mit Rufo Gonzales und andern Apostolischen in Verbindung stand, ist nach Corunna verbannt worden. — Der Redacteur der in Bayonne früher erschienenen Zeitung, Pater Miñano, hat den Orden Karls III. mit einer Pension erhalten."

Portugal.

Lissabon, vom 10ten November. — Die innere Politik unsers Landes scheint jetzt einen weit gemäßigteren Gang, als früher, zu nehmen. Es sind bereits mehrere, wegen politischer Vergehungen verhaftete Personen in Freiheit gesetzt worden und D. Miguel hat mehrere, von dem Kriegsgericht gegen Offiziere, die des Liberalismus angeklagt worden, gefällte Urtheilssprüche annullirt. Er läßt sich gegenwärtig mehr, als früher, auf den Straßen von Lissabon sehen, nimmt Bittschriften an, und verfügt zuweilen deren Gewährung. Die Relaçao (der oberste Gerichtshof) hat gestern 12, wegen politischer Verbrechen angeklagte Personen freigesprochen, und andere bereits ausgesprochene Strafen gemildert. Auf den 13. haben die Richter eine Reihe ähnlicher mildernder Urtheilssprüche versprochen. Man spricht sehr viel von einer Reclamation welche der Graf von Subserra (Manoel Pamplona) bei D. Miguel eingereicht haben soll, um als General in franz. Diensten anerkannt zu werden, und in Folge dieser Anerkennung, seine Freiheit wieder zu erhalten. Man glaubt indeß, daß diese Reclamation nicht zu seinem Vortheil seyn werde.

Zwischen hier und London findet eine ununterbrochene Mittheilung statt. In jeder Woche kommen zwei oder drei Packetboote an, und eben so viele gehen wieder ab. Der Vizconde d'Asseca soll aus England zurückberufen werden, um eine andere Mission zu erhalten, und man meint, daß sein Nachfolger der Vizconde v. Canellas seyn würde.

England.

London, vom 24. November. — In einer gestern gehaltenen Versammlung des Gemeinderathes wurde beschlossen, den König aufs neue zu bitten, die City mit dem ihr früher zugedachten Besuch zu beehren und dazu einen Tag zu bestimmen; man schmeichelt sich, Se. Majestät noch vor dem 30sten d. M. in Guildhall zu sehen.

Wie es heißt, hat die Königin beschlossen, aus der ihr jährlich vom Parlamente ausgesetzten Summe die Kosten aller künftigen Reparaturen und Veränderungen in Bushy-Park (bekanntlich die Residenz Sr. Majestät als Herzogs von Clarence) zu bestreiten. Dieser Landsitz ist Ihrer Majestät vom Könige auf Lebenszeit überwiesen worden.

Die Bewegungen der Zeit haben in England ihre Wirkung nicht verfehlt. Nach dem Ausbruch der Französischen Revolution und der Aufnahme, welche dieselbe unter uns fand, schloß jeder Nachdenkende, daß die Zeit gekommen sey, wo eine gemäßigte Parlaments-Reform endlich von der Regierung selbst vorgeschlagen werden müsse; und man glaubte allgemein, der Herzog v. Wellington werde dies selbst thun, weil er wohl wissen mußte, daß man von ihm schon die geringste Verbesserung mit Dank angenommen hätte. Seine Halsstarrigkeit in dieser Hinsicht hat ihn um sein Amt, und die Verwaltung in die Hände von Männern gebracht, welche seit Jahren so viele Reformen versucht und für völlig ausführbar erklärt haben, daß sie jetzt, um im Amte zu bleiben, weit mehr thun müssen, als man je vom Herzoge erwartet hätte, und doch kaum die

öffentliche Meinung befriedigen werden. Gestern nahmen die neuen Minister im Oberhaus ihre Sitze (die im Unterhause müssen erst wieder gewählt werden, da sie dem Gesetze nach durch die Uebernahme eines Amtes ihre Sitze räumen müssen) und der Graf Grey, als Haupt des Ministeriums, ergriff die erste Gelegenheit, die Grundsätze seines Verwaltungs-Planes der Nation mitzutheilen. Nach Inhalt seiner Rede beschränken dieselben sich auf die drei Punkte: gemäßigte Reform der Vertretung — strenge Sparsamkeit — und Friede! Versprechungen, die die volle Zustimmung des Königs haben sollen, und, mit wenig Ausnahmen, Zufriedenheit erregen müssen. Doch hat man dermalen, wie es scheint, noch so wenig Zutrauen zu der Fortdauer des neuen Ministeriums, daß die Stocks nur um ein Geringes gestiegen sind; Einige bezweifeln den guten Willen, Andere die Fähigkeit der Whigs, ihre Verheißungen zu erfüllen. Gewohnt in Hrn. Brougham nur den Dialektiker zu betrachten, der sein Talent als Advokat geltend machen wollte, sieht man ihn nicht gern so plötzlich zu der hohen Würde eines Großkanzlers erhoben, besonders da er noch vor kurzem aufs feierlichste erklärt hat, daß er kein Amt antreten würde. In Hinsicht der Parlaments-Reform hat er immer weit mehr verlangt, als Lord Grey und die Anderen, welche mit ihm das Ministerium bilden, und es ist daher nothwendig, daß er diesen seine Grundsätze zum Opfer bringe. Es bildet sich demnach schon eine starke Opposition; die vorigen Minister und deren Anhänger haben bereits ihre Sitze auf den Oppositionsbänken eingenommen; alle Feinde der Reform werden sich an sie anschließen, und wahrscheinlich auch viele, die von dem Einfluß eines Brougham einen Angriff auf das Kirchen-Eigenthum fürchten, und, da Extreme sich überall begegnen, wahrscheinlich in kurzem auch die Radikal-Reformers, denen kein Ministerium genug thun kann. — Hinsichtlich der Unruhen auf dem Lande und der Brandstiftungen, welche sich seit ein Paar Tagen sowohl nach Westen als nach den mittleren Grafschaften hin ausgedehnt haben, meint Sir Robert Peel: das beste Mittel, dieselben zu stillen, sey dies, daß die betheiligten Personen überall ihr Eigenthum selbst vertheidigten, und den Forderungen der Arbeiter, wo solche unter Drohungen gemacht würden, nicht nachgäben. Die neue Regierung aber ist entschlossen, mit Ernst und Strenge dabei zu Werke zu gehen, obwohl sie zugleich verspricht, kein Mittel unbenutzt zu lassen, um den Zustand der Armen zu bessern. Wirklich ist auch kein Augenblick zu verlieren, wenn die Pest sich nicht durchs ganze Land verbreiten soll. Es sind schon eine Menge Personen verhaftet; gegen diese wird die Regierung aufs schnellste durch außerordentliche Kommissionen verfahren lassen; sind nur erst einmal ein Paar Brandstifter hingerichtet und einige Dutzend Aufrührer nach Botany-Bay abgeschickt, so werden die übrigen schon vernünftigen Vorschlägen Gehör geben. Die Tagelöhner sind freilich in den meisten Fällen zu bedauern, da sie die Selbstsucht der Grundherren und Pächter zu Opfern der schlecht verwalteten Armengesetze gemacht haben; doch aber ist es die Pflicht der Regierung, diesen gefährlichen Bewegungen schnell ein Ende zu machen, bis wohin jede bloß theoretische Frage, wie die der Parlaments-Reform, zurückstehen muß. — Man wird diesen Abend das Unterhaus auf einige Tage vertagen, bis die in demselben gewesenen Minister sich haben wieder wählen lassen können; inzwischen werden sie auch Zeit haben, sich mit ihren Aemtern vertrauter zu machen und die wichtigsten Maßregeln vorzubereiten — unter andern vielleicht auch einen neuen Entwurf für die Bestimmung der Civil-Liste. Auf jeden Fall müssen sie eilen, etwas auffallend Populaires zu thun, um sich in der Meinung der Nation zu verstärken; finden sie sich alsdann im Parlamente schwach, so dürfen sie getrost zu einer neuen Wahl schreiten lassen.

Zwei Hauptursachen waren es, welche der Verwaltung des Herzogs von Wellington den Unwillen der Nation zugezogen, und ihn nach dem Kampfe eines einzigen Abends im Unterhause, nebst den zehn andern Ministern nöthigten, ihre Stellen niederzulegen. Die erste dieser beiden Hauptursachen — denn es gab noch einige untergeordnete — war: die allgemeine Mißbilligung der in der Thronrede ausgedruckten Neigung der Minister, das leidige Einmischungssystem in die innere Angelegenheiten der Europäischen Staaten, in gewissen Fällen wieder eintreten zu lassen. Alle Entschuldigungen der Minister Peel und Sir George Murray im Unterhause, alle ihre mildernden Interpretationen fruchteten nichts, die Gemeinen über die Worte zu beruhigen, welche die Minister dem Könige in den Mund gelegt hatten, daß Se. Majestät „entschlossen sey, in Verbindung mit Ihren Verbündeten jene allgemeine Staatsverträge aufrecht zu halten, welche das politische System von Europa geschaffen hätten.“ In diesen Worten sprach der Sinn des Herzogs klar aus, und das Land verstand ihn; man wollte endlich das von Lord Castlereagh geschaffene System über auswärtige Politik verbannt wissen. Die zweite Haupt-Ursache war die Erklärung des Herzogs im Oberhause, sich jeder Parlaments-Reform widersetzen zu wollen. Diese setzte das ganze Land in Bewegung. Der Gemeinderath von London faßte am 15ten d. M. in einer Versammlung, bei welcher der Lord-Mayor präsidirte, Beschlüsse, worin in energischen Ausdrücken die Aeußerungen des Herzogs gemißbilligt wurden, und ließ jene Beschlüsse durch die Sheriffs dem Parlamente überreichen. Die politische Union von Birmingham ging noch weiter, und verlangte vom Könige die Absetzung aller seiner Minister. Die Adresse der Wähler von Stamford an den König und die beiden Parlamentshäuser war noch in Jedermanns Andenken, kurz

seit dem 2. November, dem Eröffnungstage der Legislatur, hatten die Minister das Vertrauen der Nation gänzlich verscherzt, nachdem die Ultra-Tories sie längst schon verlassen hatten. Zum Glücke bewahrte Englands Genius das Land vor den Folgen eines zu lange dauernden Eigensinnes. England hat seine Revolutionsperiode erlebt; eine zweite ist kaum denkbar, und eine der rühmlichsten Handlungen des Wellingtonschen Ministeriums war die würdevolle Art seines Austritts, nachdem es beim ersten Versuche die Erfahrung gemacht, daß es die Mehrheit des Unterhauses gegen sich hatte.

Der Globe versichert, das neue Ministerium sey fest entschlossen, sich in die Angelegenheiten des Auslandes nicht einzumischen. Indessen glaubt dieses Blatt dennoch, daß, was Belgien betreffe, das Großherzogthum Luxemburg Schwierigkeiten herbeiführen könne, auf welche der Ministerwechsel keinen Einfluß werde ausüben können.

In Rochester fand in der vorigen Woche auf Veranlassung des Grafen von Darnley eine Versammlung statt, welcher der genannte Graf, so wie auch Lord Clifton, ferner einige Magistrats-Personen, viele Herren aus der Nachbarschaft und eine große Anzahl von Yeomen beiwohnten. Es ward beschlossen, gegen die dermaligen Unruhen keine Yeomen zu gebrauchen, weil sie unpopulair wären und übrigens hinlängliche Civil-Macht vorhanden sey, um Ruhe und Frieden zu erhalten, und zugleich zu erklären, daß das Unvermögen der Pächter, ihre Arbeiter gehörig zu bezahlen, seinen Grund nur in den ihnen obliegenden übermäßigen Abgaben und in der Zehnten Taxe habe, die einzig nur auf ihnen laste, und daß sie nur von einer Parlaments-Reform Hülfe erwarteten, die, wie sie hofften, unter einem populairen Monarchen und unter einem liberal denkenden Ministerium der Nation nicht länger mehr werde vorenthalten werden.

Ein hiesiger Einwohner, der in diesen Tagen bei seiner Ankunft in Hungerford vom Pöbel angehalten worden war, hat, nach einem unserer Blätter, darüber Folgendes mitgetheilt. Nachdem er in seinem Wagen Marlborough verlassen, um nach Hungerford zu fahren, sah er viele Haufen von Landleuten auf den Feldern versammelt, woraus er alsbald den Schluß zog, daß etwas Unheimliches im Werke sey. In letztgenanntem Orte angekommen, um Pferde zu wechseln, sah er seinen Wagen und die Landkutsche von Bath von 3 — 400 Menschen umringt, die großentheils mit kurzen mit Eisen beschlagenen Stöcken bewaffnet waren und, unter dem Geschrei: sie stürben Hungers, nicht nur von ihm, sondern auch von den in der Landkutsche befindlichen Reisenden Geld forderten. Letztere reichten ihnen eine kleine Gabe, er selbst gab ebenfalls nur eine Kleinigkeit. Während man mit dem Umspannen der Pferde beschäftigt war, machte der Pöbel Miene, beide Wagen zurückzuhalten, wenn er nicht mehr Geld bekäme. Endlich waren beide Wagen reisefertig, die Kutscher bestiegen ihre Sitze und machten sich einen Weg durch den Haufen, von dem Einige nicht nur nach dem Wagen, sondern auch nach Kutscher und Pferden hieben. Sonst geschah den Reisenden nichts, und sie fuhren ungehindert bis nach Reading, wo sie eine Menge Militair und ein Parlamentsglied, Herrn Palmer, fanden, der dahin gekommen war, um sich nach den näheren Umständen der Unruhen zu erkundigen. Nachdem sie mitgetheilt, was ihnen widerfahren, wurden sogleich Truppen nach Hungerford abgeschickt; sie selbst kamen bald darauf glücklich in London an.

Die letzten hier eingegangenen Berichte aus Java melden, daß der Sultan von Solo an Bord des Wachtschiffes in Batavia gefangen sitzen soll. Wie man sagt, hatte der Sultan, über Diepo Negoro's Gefangennahme entrüstet, sein Volk in feindseliger Absicht bewaffnet und war in Folge dessen vom Residenten in Solo, Oberst Napuys, in seinem eigenen Pallaste verhaftet und als Gefangener nach Batavia gesendet worden. Von der West-Küste von Sumatra meldet man die Einnahme der Stadt und des Forts Tappinooly durch Seedie Marra, der das Fort, das Gouvernements-Gebäude und den Bazar in Asche legte. In ersterem befanden sich nur ungefähr 20 Soldaten, theils Europäer, theils Seapoys. Die ganze Küste von Natal bis Barros war in völliger Verwirrung und aller Handel folglich gelähmt.

Die Schwanenfluß-Colonie hat schon ihre Zeitung, freilich aber noch keine Presse: die Zeitung wird im Manuscript ausgegeben und kostet $1\frac{1}{2}$ Shilling. Der Herausgeber ist ein hier hinlänglich bekannter Schriftsteller von der Klasse der penny-a-line-men.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 26. November. — Der König hat gestern den Befehl erlassen, daß, zur Vervollständigung des von der Londoner Konferenz im Protokoll vom 17ten d. M. in Antrag gebrachten Waffenstillstandes, auch die Blokade der Flandrischen Küste und der Schelde-Mündungen aufgehoben werden soll. — Der Chevalier Anduaga, Königl. Spanischer Gesandter hierselbst, ist von hier abgerufen worden; derselbe kehrt in wenigen Tagen nach Madrid zurück. — Der Kaiserl. Oesterreichische Gesandte, Baron von Wessenberg, reist am 28sten von hier nach London ab und wird eine Zeitlang dort verweilen.

Aus Seeländisch Flandern wird gemeldet, daß am 21sten d. unsere Truppen in Sluis (L'Ecluse) eingerückt seyen und in der ehemaligen Französischen Kirche kasernirt worden sind. Man hat die Stadt befestigt und sie in Belagerungs-Zustand erklärt. Fast alle Bäume in der nächsten Umgebung sind umgehauen und zu Pallisaden benutzt worden; auch ist die Gegend zum Theil bereits unter Wasser gesetzt. In Aardenburg befindet sich ebenfalls Holländische Besatzung.

Antwerpen, vom 26. November. — So eben geht die Nachricht ein, daß man am Bord des Holländischen Geschwaders den Befehl des Königs erhalten, alle Feindseligkeiten einzustellen, indem Se. Majestät das Londoner Konferenz-Protokoll vom 17ten d. M. angenommen habe.

Heute Vormittags kamen noch mehrere kleine Lichterfahrzeuge in der Citadelle an, wovon das eine Truppen am Bord hatte. Auf der Rhede von Lillo befindet sich jetzt nur noch das Kriegsschiff „Proserpine"; die Fregatten „Heldin" und „Eurydice" sind nach Vließingen abgegangen.

Brüssel, vom 27. November. — Dem Vrai Patriote zufolge, wären es die Emissaire zweier verschiedenen Europäischen Höfe gewesen, die sich der provisorischen Regierung vorgestern dargestellt und dieselbe aufgefordert hätten, dem Kongreß von der sofortigen Entscheidung der Frage wegen Ausschließung des Hauses Nassau abzurathen. Da jedoch die Regierung jene Emissaire um ihre Vollmachten befragt und dieselben keine vorzuzeigen gewußt, so habe es der National-Kongreß für angemessen gehalten, die Mittheilung unbeachtet zu lassen und zur Tages-Ordnung überzugehen.

Die zu Gent in Flamändischer Sprache erscheinende Zeitung erzählt, daß die auf der dortigen Citadelle befindlichen Belgischen Truppen sich geweigert hätten, gegen Mastricht zu marschiren, weil sie, die, der frühern Capitulation der Citadelle gemäß, dieselbe besetzt hielten, vom Könige der Niederlande ihres Eides noch nicht entbunden worden seyn.

Das Urtheil des Tribunals erster Instanz zu Mons über Juan van Halen lautet vollständig: „Die Rathskammer des Tribunals erster Instanz hat in Betreff der Klage wider: 1) Juan van Halen, General-Lieutenant in Diensten des Belgischen Volkes; 2) J. Trumper, Major im Stabe und Adjutant des genannten van Halen; 3) J. D. Ister, Partikulier; 4) J. B. Glissour, Chasseur; 5) B. Dewattiner, gleichfalls Chasseur, — folgenden Beschluß erlassen: Aus dem Berichte des Herrn Instructionsrichters ergiebt sich, daß die fünf eben Genannten in Folge öffentlichen Geruchtes, der erste als Hauptanstifter, die vier anderen als Mitschuldige verhaftet worden sind, auf den Verdacht, durch Geschenke, Versprechen, Machinationen und Kunstgriffe die im Monat October zu Mons und an andern Orten ausgebrochenen Unruhen und Plünderungen veranlaßt, hervorgerufen und befördert, oder doch wissentlich die Urheber dieser Verbrechen in den dieselben vorbereitenden und erleichternden Handlungen unterstützt zu haben. Nach Einsicht 1) der Verhöre der Genannten, welche der Herr Instructionsrichter am 6ten, auf Requisition des Herrn Gouvernements-Commissairs, angestellt; 2) der Verhöre und Erkundigungen, angestellt durch die Herren Harmignie und Deuvisseaux, welche von der provisorischen Regierung als Spezial-Commissaire ernannt worden, um die Beweise der verschiedenen Beschuldigungen zu sammeln; nach Einsicht der Verfügung des Gouvernements-Commissairs vom 19ten, daß zu keinen weitern gerichtlichen Verfolgungen gegen die Genannten Grund da sey, und dieselben demzufolge sofort in Freiheit gesetzt werden sollten; nach Einsicht aller Untersuchungs-Aktenstücke; in Erwägung, daß aus allen diesen Aktenstücken auch nicht eine einzige Anzeige hervorgeht, wodurch ihnen zur Last gelegt werden könnte, daß sie, oder daß Einer von ihnen an den im October zu Mons und an andern Orten ausgebrochenen Unruhen, wovon einige mit Plünderungen verbunden waren, direct oder indirect irgend einen Antheil gehabt hätten; erklärt die Rathskammer, sich gar nicht veranlaßt zu finden zu fernerem gerichtlichen Verfahren, und verordnet, daß die oben Genannten in Freiheit gesetzt werden. So beschlossen in der Rathskammer zu Mons, den 19. November, Abends 6 Uhr, durch die Herren u. s. w."

Lüttich, vom 28. November. — Die beiden hiesigen Citadellen, die bisher fast ganz ohne Besatzung waren, sind jetzt von einer aus Namur, unter der Anführung eines Herrn Bouchez, hierher gekommenen Truppen-Abtheilung besetzt worden.

Der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar hatte wirklich die Absicht, mit den aus Mastricht gezogenen Truppen einen Angriff auf Venloo zu versuchen; in Maaseyk jedoch erhielt er von Seiten des General Dibbetz die Nachricht, daß die Niederländische Regierung den Waffenstillstand genehmigt habe, und soll er jetzt die Stellung besetzen wollen, in der er sich am 21sten d. befunden hat. Dermalen ist sein Hauptquartier in Weert, auf halbem Wege von Mastricht nach Herzogenbusch.

Venloo, vom 24. November. — Auf das Gerücht, daß die Holländer unter Kommando des Prinzen von Sachsen-Weimar mit 40 Kanonen auf unsre Stadt rückten und nur noch 4 Stunden entfernt wären, verließen über 700 Einwohner mit all ihrer Habe die Stadt, und schon um halb 5 waren die Thore geschlossen. — Kaldenkirchen und Straelen nahmen die Flüchtigen größtentheils auf. Es ist indessen bis diesen Abend Alles ruhig geblieben. Morgen könnte es anders werden; denn der Prinz von Sachsen-Weimar rückte am Sonntage mit 4500 Mann in Mastricht ein, wo seine Truppen zwei Tage verweilen und dann mit den Kanonen gegen unsre Stadt marschiren sollten. General George soll gleichzeitig von Nymwegen mit 2000 Mann aufbrechen, um vor unsern Mauern mit dem Prinzen zusammenzutreffen. Unsre Garnison war sofort sehr beschäftigt, besonders vergangene Nacht; denn alle Wälle wurden mit grobem Geschütz versehen, und die 800 Fäßchen Pulver, welche man den Holländern bei Bruckhuysen abgenommen, brachte man in die Stadt. Die Besatzung ist 1500 Mann stark. Es würde daher gewagt seyn, die Stadt angreifen zu wollen, wenn man nur mit 6—7000 Mann anrückte.

Beilage zu No. 287 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 7. December 1830.

Niederlande.

In einem Schreiben von der Niederländischen Gränze, aus der Gegend von Venloo, wird (der Düsseldorfer Zeitung zufolge) gemeldet, aus Lüttich dorthin zurückgekommene Reisende seyen froh gewesen, als sie das Freiheitsland wieder im Rücken gehabt. Es soll in genannter Stadt und in deren Nachbarschaft, unter andern in Verviers, noch viele Verwirrung herrschen und an letzterm Orte mehrere Häuser noch ganz demolirt seyn und leer stehen, woraus man die Mobilien auf die Straßen geschleppt und verbrannt habe. Einem dieser Hauseigenthümer, einem Steuereinnehmer, und dazu noch einem Belgier, sey nur sein Rock übrig geblieben. Die ersten dortigen Fabrikanten seyen genöthigt gewesen, mit dem Pöbel Arm in Arm durch die Straßen zu ziehen und Brannt wein mit ihm zu trinken, dabei aber auch viel Geld zu spenden. Ueber 4000 Arbeiter seyen daselbst ohne Beschäftigung.

Rußland.

St. Petersburg, vom 24. November. — Am 20sten d. wurde das Namensfest Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael Pawlowitsch mit dem auch das Ritterfest aller Russischen Orden verbunden ist, mit feierlichem Gottesdienste in allen Kirchen begangen. Um 11½ Uhr geruheten Se. Majestät der Kaiser die Moskowische Leibgarde zu mustern und darauf, begleitet von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Michail Pawlowitsch und gefolgt von den Generalen der Garde, so wie der General- und Flügel-Adjutanten, in der Kirche des Moskowischen Regiments, der Messe beizuwohnen. Von hier verfügten Se. Majestät der Kaiser und Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michail Pawlowitsch sich in die Kasernen des Moskowischen Regiments und Se. Majestät alsdann zwischen 1 und 2 Uhr in den eigenen Palast. Ihre Majestät die Kaiserin und Ihre Kaiserl. Hoheiten der Thronfolger nebst den Großfürstinnen Maria und Olga Nikolajewna hatten indessen in der Hofkapelle des eigenen Palastes Sr. Majestät dem Gottesdienste beigewohnt. Nach der Messe geruheten Ihre Majestät in Ihrem Cabinette den aus Holland zurückgekehrten Kammerherrn, Fürsten Theodor Golizin, sich vorstellen zu lassen. Nach 1 Uhr stellten Ihre Majestät, begleitet von dem Hoffräulein Gräfin Modene, im Wagen eine Spazierfahrt an und begaben sich darauf in den Palast des Großfürsten Michail Pawlowitsch, woselbst auch Se. Majestät der Kaiser nach 3 Uhr eintrafen. Hier gaben Se. Majestät der Kaiser Ihrem Durchlauchtigen Bruder ein Diner, und geruheten dabei, die Gesundheit Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michail Pawlowitsch auszubringen, worauf noch ein Toast auf das Wohlergehen des Moskauschen Garde-Regiments folgte. Gespeist wurde im großen Tafelzimmer; während der Mahlzeit spielte die Musik des Preobrashenschen Garde-Regiments im angrenzenden Tanzsaale. Abends waren alle Straßen und Boulevards erleuchtet.

Se. Majestät haben geruht, dem Civil-Gouverneur von Twer, wirklichen Staatsrath Obreskoff, für dessen Thätigkeit und zweckmäßige Anordnungen, um das Gouvernement Twer gegen das weitere Vordringen der Cholera zu schützen, Allerhöchstihre Zufriedenheit zu erkennen zu geben. — Die Civil-Gouverneure von Kasan und Pensa haben ihre Entlassung erhalten.

Am 16ten d. Mts. erkrankten in Moskau an der Cholera 90 Personen, es genasen 112 und starben 43; am 17ten erkrankten 82, es genasen 91 und starben 35; am 18ten erkrankten 80, es genasen 88 und starben 40; am 19ten erkrankten 77, es genasen 70 und starben 35. Am 20sten Morgens lagen überhaupt noch 850 Personen krank, von denen 377 Hoffnung zur Genesung gaben.

Odessa, vom 13. November. — Im hiesigen Journal heißt es: „Die ersten Symptome der Cholera, die sich hier mit mehr oder weniger heftigen Zufällen bei einigen Kranken gezeigt hatten, sind ohne weitere Folgen geblieben. Die thätigen Maßregeln unserer Obrigkeit haben diese Geißel von uns abgewendet, und wir erfreuen uns der vollkommensten Ruhe. — Seit langer Zeit hatten wir keinen so angenehmen Herbst, als den diesjährigen. In der Mitte des vorigen Monats gab es Tage, wie man sie selten im Frühjahr erlebt. Nur das Fallen der Blätter erinnert uns, daß wir uns im Herbst befinden."

Italien.

Livorno, vom 12. November. — Briefe aus Tripolis vom 28sten October melden, daß ein Englisches Linienschiff im dortigen Hafen Anker geworfen, und durch Drohungen vom Pascha die Zahlung gewisser an Englische Unterthanen schuldigen Summen ausgewirkt habe. In Folge dessen wurden dem Kapitain sogleich 194,000 Spanische Thaler baar ausgezahlt, der Rest, bestehend in 166,000 Spanischen Thalern, sollte in drei und sechs Monaten folgen, und jedesmal von Englischen Fahrzeugen abgeholt werden. Ein Tripolitanisches Fahrzeug war mit einem Abgeordneten, Namens Haggi Machmet, nach Marseille abgegangen; er soll sich nach Paris verfügen, um vom Könige Ludwig Philipp einige Modificationen in dem am 11. August mit Frankreich eingegangenen Vertrage zu erbitten.

Miscellen.

In öffentlichen Blättern wird gefragt, ob es wahr sey, daß der Prinz von Oranien eine Pension von 2,400 Pfd. Sterl. jährlich, für erhaltene Wunden, beziehe. (Der Prinz hat bekanntlich in der Englischen Armee den Spanischen Feldzug mitgemacht.)

Das Journal des Débats erzählt folgendes Beispiel einer seltenen Fatalität: Zu Autun wohnt ein Weber, Namens Guilleux. Vor kurzer Zeit ließ derselbe, bei einer plötzlichen Entfernung, eines seiner Kinder allein in der Stube; bei der Heimkehr fand er es am Kaminfeuer erbärmlich verbrannt. Am 29. October verschloß dieser Mann, bei einem abermaligen Ausgang, seine kleine Tochter in einer Stube ohne Feuer. Zurückgekommen, fand er das Kind in einem Wasserkübel ertrunken, der in der Ecke stand, und von dem unglücklichen Vater nicht beachtet worden war.

Aus Karlsruhe wird berichtet: Laut übereinstimmenden Berichten aus Freiburg, Müllheim und Lörrach wurde daselbst am Dienstag den 23. November, Morgens 6 Uhr, ein merkliches Erdbeben verspürt. Zuerst gab es einen dumpfen Stoß, als wenn eine Last auf den Boden stürzte, dann ein Gerassel, wie vom Fahren eines Wagens über ein Steinpflaster, wobei die Bettladen erschüttert wurden, die Thüren knarrten und Gläser und Tassen klirrten. Der Stoß schien von Südwesten nach Nordosten zu ziehen.

Es giebt gegenwärtig zu London, auf eine Bevölkerung von 1,350,000 Seelen, 11,200 Straßenbettler, also einen dieser letztern auf 120 Einwohner. Diese Bettler durchstreifen die Straßen in allen Richtungen, und gewinnen durch ihre Quälerei im Durchschnitt täglich zwei Schilling (1 fl. 12 kr.) jeder, oder 1120 Pf. Sterl. (13,440 fl.) im Ganzen. Jeder dieser Tagediebe, welche der Gesellschaft nur zur Last fallen, hat sein besonderes Nachtlager, und es giebt mehrere Häuser, welche eigends dazu eingerichtet sind. In einigen derselben bezahlt man, wie bei den Theatern, am Eingang. Für ein Nachtlager auf bereits gebrauchtem Stroh beläuft sich das Schlafgeld auf einen Batzen; auf frischem Stroh 1½ Batzen; auf einer Matratze 2 Batzen. Vor der Mahlzeit machen die Bedienten des Hauses die Runde, um zu sehen, ob sich auch kein Uebelthäter eingeschlichen. Am Morgen treibt man die Bettler aus, und erst mit einbrechender Nacht dürfen sie wiederkommen. Sie haben jährlich eine allgemeine und monatlich besondere Versammlungen, in welchen sie über ihre Interessen sich berathen. Im übrigen sind sie in Kohorten, Bataillone, Kompagnien und Sectionen geschieden. Jeder dieser Abtheilungen wird täglich ein anderes Stadtviertel angewiesen, und die Art und Weise ihres Benehmens vorgeschrieben. Die meisten dieser Bettler sind recht gut im Stande zu arbeiten und ihr Brodt zu verdienen. Aber das träge, umherirrende Leben hat einen großen Reiz für sie. Nur Wenige von denen, welche verstümmelt zu seyn scheinen, sind es in der That. Ein gewisser James Turner, einer der bekanntesten und unverschämtesten derselben, giebt wöchentlich nur allein für seine Beköstigung 50 Schilling (30 fl.) Seine Frau giebt Unterricht in der „Bettelkunst" zu einem Schilling für jede Stunde. Ihre Akademie wird stark besucht.

Bei ihrer Abreise nach Schwedt a/O., empfehlen sich ganz ergebenst

Breslau den 6. December 1830.

Ernst Friedr. Schulz.
Pauline Schulz, geborne Baudel.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Anna, geb. Schiller von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Hamburg den 1sten December 1830.

Wilhelm Theodor Schiller.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 4 Uhr raubte mir der Tod meine treue Lebensgefährtin Henriette Gottliebe geb. Böricke, in ihrem 63sten Jahre, nach langen schweren Leiden. Dies zur Nachricht für theilnehmende Freunde und Verwandte um stille Theilnahme bittend.

Nieder-Panthenau den 1. December 1830.

Carl Reinhold Böhme, im Namen sämmtlicher Hinterbliebenen.

Fr. z. ⊙. Z. 10. XII. 12. St. F. u. T. □. I.

Berichtigung.

In dem Oekonomisch-Polizeiliches überschriebenen Aufsatze in No. 283 dieser Zeitung bittet man

Seite 2498 Zeile 43 von oben statt meißt zu lesen meist.
" 2499 " 1 " " " geschleudert und geschleudert zu lesen geschleudert und geschleift.
" " " 26 " " " breiter zu lesen breite.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 7ten, zum dreizehnten Male: Der Alpenkönig und der Menschenfeind. Romantisch-komisches Original-Zauberspiel in 2 Akten von Ferd. Raimund. Musik von Wenzel Müller.

Mittwoch den 8ten, zum erstenmal: Fra Diavolo, oder das Gasthaus von Terracina. Oper in 3 Akten, Musik von Auber. Decorationen neu vom Decorateur Herrn Weyhwach. Sämmtliche Costüms neu nach Pariser Figurinen. Bestellungen zu den ersten 3 Vorstellungen auf geschlossene Logen, nimmt der Castellan Hr. Wißmann wie auch auf Sperrsitze Herr Kaufmann Hertel, dem Theater gegenüber, gegen gleich baare Bezahlung an.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Reimarus, Dr. G. A., Bemerkungen und Hypothesen über die Inscriptionenreihen der Pandectenfragmente. Ein rechtsgeschichtlicher Versuch. gr. 8. Göttingen. 23 Sgr.

Schleiermacher, Dr. F., kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behuf einleitender Vorlesungen. 2te umgearb. Ausgabe. gr. 8. Berlin. 20 Sgr.

Schmidt, H., der Dominikaner. Historisch-romantische Erzählung aus dem 17ten Jahrhundert. 8. Berlin. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Schimmelpfennig, F. G., Sammlung der Gesetze und Verordnungen wegen der Klassen- und Gewerbe-Steuern. In 2 Abtheilungen. 2te Ausgabe, umfassend den Zeitraum vom 30. May 1820 bis dahin 1830. gr. 8. Berlin. brosch. 2 Rthlr. 3 Sgr.

Zarnack, A., Sophronia. Oder Unterredungen, Erzählungen und dramatische Spiele über deutsche Sprüchwörter. Herausgegeben von Spieker. 8. Leipzig. br. 20 Sgr.

Prätzel, K. G., Festrosen. Taschenbuch auf das Jahr 1831. 12. Hamburg. geb. mit Goldschnitt. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Anzeige.

Die Realisation der verlooseten Warschauer Pfandbriefe und der fälligen Zins-Coupons kann vorläufig nicht weiter bei uns erfolgen.

Eichborn & Comp.

Widerruf eines Fourage-Lieferungs-Verdingungs-Termins.

Der nach unserer Bekanntmachung vom 24sten v. Mts. für den 9ten dieses Monats in Neisse anberaumte Termin wegen Verdingung der Garnison-Fourage-Lieferung pro 1831 für die 12te Kavallerie-Brigade rc. wird nicht abgehalten werden.

Breslau den 5ten December 1830.

Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps.

Weymar.

Bekanntmachung.

Die zur Scholz Anton Märzschen Liquidations-Masse gehörige sub Nro. 1. zu Tschöpsdorf belegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxe nachweiset, auf 5546 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Scholtisey, soll durch Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 9ten October und den 9ten December d. J., besonders aber in dem peremtorischen Termine den 12ten Februar 1831 Vormittags um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtrichter an unserer Gerichtsstelle zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauf-Schillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letzten, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Liebau den 5ten July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastation.

Das Franz Lindnersche zweihufige Bauergut No. 6. zu Naselwitz im Nimptschen Kreise, welches nach der an unserer Gerichtsstätte und dem Gerichtskretscham zu Naselwitz aushängenden und in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 4382 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Es sind hierzu drei Bietungs-Termine, nämlich auf den 15. December 1830, den 15 Februar 1831 und den 15. April 1831 Nachmittags um 2 Uhr in unsrer Kanzlei hierselbst angesetzt worden, zu welchem, und besonders zu dem letzten peremtorischen, zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, um die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen und ihre Gebote abzugeben, wo alsdann der Meistbietende den Zuschlag des gedachten Bauergutes zu gewärtigen hat, im Fall von den Interessenten ein gesetzlich zulässiger Widerspruch nicht erklärt wird. Zugleich wird zu den gedachten Terminen die Maria Josepha Mäder geb. Karger, für welche auf dem erwähnten Bauergute Rubrica III. No. 4. laut Consens vom 11. Septbr. 1745, 133 Rthlr. 10 Sgr. eingetragen stehen, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, oder deren gleichfalls unbekannten Erben oder sonstigen Eigenthümer, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlich eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird.

Zobten den 10ten September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Bleichbesitzer Gottlieb Langer zu Ober-Waldenburg hiesigen Kreises, ist Willens auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden eine oberschlägtige Wasser-Mehlmühle anzulegen. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 wird dieses Vorhaben des Langer hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, auf-

gefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist hier anzuzeigen, widrigenfalls die Landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Mühlen-Anlage nachgesucht werden wird.

Waldenburg den 20sten November 1830.

Königl. Landräthlich Amt. Gr. Reichenbach.

Bekanntmachung.

Das Herzoglich Braunschweig-Oelssche Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt, daß auf den Antrag eines Realgläubigers die nothwendige Subhastation des im Oels-Trebnitzer Kreise des Fürstenthums Oels belegenen Ritterguts Klein-Muritsch zu verfügen befunden worden ist. Es werden daher hierdurch alle, welche gedachtes unterm 16ten Juny a c. und folgende Tage auf 5401 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätztes Gut zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, in dem auf den 6ten December 1830 und den 6ten März 1831, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Licitations-Termine den 6ten Juny 1831 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten des Fürstenthums-Gerichts, Herrn Justiz-Rath Wideburg an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte, sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, indem auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen, nicht weiter Rücksicht genommen werden, sondern der Zuschlag an den im Termine meist- und bestbietend Verbleibenden erfolgen wird. Die Taxe kann in hiesiger Fürstenthums-Gerichts-Registratur näher eingesehen werden.

Oels, den 3ten August 1830.

Herzogl. Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

Edictal-Citation.

Der aus Krelkau Münsterbergschen Kreises gebürtige Johann Ernst Welzel, welcher am 2ten Juny 1815 als damaliger Gärtner von Berzdorff sich heimlich entfernt und nach Breslau gewandt hat, wird auf den Antrag seiner Kinder hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem hieselbst auf den 15ten Juny 1831 Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine in der hiesigen Gerichtskanzlei persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Johann Ernst Welzel für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen Kindern als den gesetzlichen Erben überwiesen werden wird.

Heinrichau, den 6ten August 1830.

Das Gerichts-Amt der Königl. Niederländischen Herrschaft Heinrichau und Schönjonsdorff.

Subhastations-Proclama.

Auf den Antrag des Oberschlesischen Landschafts-Collegii, ist zum öffentlichen Verkaufe der zur Resubhastation gestellten, in dem Fürstenthum Troppau und in dem Ratiborer Kreise gelegenen, nach der landschaftlichen Taxe vom 28. December 1826 auf 116,483 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. gewürdigten Herrschaft Hultschin, bestehend aus der Stadt und Vorstadt Hultschin, den Dörfern Langendorff, Ellguth, Petrzkowitz, Bobrownick, Klein-Darkowitz und Ludgerzowitz, mit den Vorwerken Hultschin, Weinberg, Neuhof, Klein-Darkowitz, Ludgerzowitz, Oberhof und Niederhof, auf welche in dem angestandenen Licitations-Termine vom 4ten August 1830, 100,000 Rthlr. geboten worden sind, ein anderweitiger peremtorischer Bietungs-Termin auf den 12ten Januar 1831 Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Günzel, in dem hiesigen Fürstenthumsgerichtshause anberaumt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen: daß der Zuschlag dem Meist- und Bestbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme begründen, erfolgen wird.

Leobschütz den 21sten September 1830.

Fürst Lichtenstein Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

Proclama.

Die zu Seitendorff, Waldenburger Kreises sub No. 19. des Hypothequen-Buches belegene, unterm 27sten April c. gerichtlich auf 6710 Rthlr. 20 Sgr. taxirte mit 2 Mahlgängen und 1 Spitzgange, so wie einer ganz neu erbauten Oehlmühle versehene Gottlob Neumannsche Wassermühle, soll auf Antrag der Real-Creditoren und mit freiwilliger Zustimmung des Besitzers in dem im Schlosse zu Seitendorff anberaumten letzten und peremtorischen Termine den 3ten Januar k. J. im Wege nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Wir laden dazu zahlungs- und cautionsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag, insofern nicht gesetzliche Anstände obwalten, sofort ertheilt werden wird.

Waldenburg den 1sten November 1830.

Das Landes-Aelteste von Czettritz und Neuhauß Seitendorffer Gerichts-Amt.

Subhastations-Patent.

Das auf 760 Rthlr. gerichtlich gewürdigte sub No. 1. zu Brzenskowitz Beuthner Kreises belegene Erbpachts-Freigut soll in den den 11ten November a. c., den 9ten December a. c. und den 13ten Januar 1831 in unserer Amts-Kanzlei hierselbst anstehenden Licitations-Terminen, wovon der letzte peremtorisch ist, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen.

Myslowitz den 21sten September 1830.

Das Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Myslowitz. Hancke. Kusche.

Verkaufs-Anzeige.

Eine Anzahl weiblicher Arbeiten soll Donnerstag den 9ten d. von 2 bis 4 Uhr, Freitags und Sonnabends von 10 bis 1 und von 2 bis 4 Uhr, in dem Locale der vaterländischen Gesellschaft (Börse 2 Treppen hoch) verkauft werden. Da der ganze Ertrag zur Unterstützung hülfsbedürftiger Familien der Stadt ohne Unterschied der Confession verwandt werden soll, so möge es ein hochgeehrtes Publikum entschuldigen, wenn der Verkauf nach festgesetzten Preisen geschieht und ein Eintrittsgeld von 2 Sgr. à Person begehrt wird. Noch erlauben sich die Verkäuferinnen die Bitte auszusprechen, daß die gekauften Sachen erst Sonnabend von 4 bis 7 Uhr abgeholt werden.

Auction.

Mittwoch den 8ten December früh um 9 Uhr und Mittag um 2 Uhr und folgende Tage werde ich auf dem Blücher-Platz No. 11. wegen Niederlegung einer Handlung ein bedeutendes Lager von seidenen, halbseidenen, wollnen und baumwollnen Waaren, so wie in allen Farben Sammt und viele andere schöne Artikel gegen gleich baare Zahlung in Courant versteigern.

Sam. Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Verpachtung.

In einer bedeutenden Provinzial-Stadt Schlesiens, ist unter sehr gut zu erfüllenden Bedingungen eine, schön und höchst zweckmäßig eingerichtete Bierbrauerey nebst Liqueur-Schank zu verpachten. Das Nähere sagt die Handlung S. E. Goldschmidt, Carlsstraße No. 11/12.

Das lebendige Holz bei Schottwitz in 79 kleine Loose getheilt, wird am Freitage den 10ten d. M. früh 9 Uhr daselbst verkauft.

Röhrschoben-Verkauf.

Das Dominium Lorzendorf, Neumarktschen Kreises, hat eine Quantität guter Rohrschoben ohne alle Binsen abzulassen.

Reitpferde zu verkaufen.

Zwei ausgezeichnet brave, complett gerittene, fehlerfreie, 5½jährige Raçe-Pferde, das eine cupirt, das andere langgeschweift, in Zweibrodt 1 Meile von Breslau.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur Courant-Lotterie, deren Ziehung den 14ten December, empfiehlt sich:

F. L. Zipffel.

Den hochlöblichen Dominien und verehrten Herren Gutsbesitzern, so wie den Herrn Kaufleuten und dem handeltreibenden Publico,

beehren wir uns ganz ergebenst in Erinnerung zu bringen: daß wir alle Commissions-Geschäfte sowohl den Ein- und Verkauf als die öffentliche Verauktionirung von Landprodukten, Waaren und Gegenständen jeder Art, als:

Weitzen,	Klee,	Flachs,	Bau- und Brennholz,	Farbewaaren,
Roggen,	Lein,	Wolle,	Schaafe und Stähre,	Tuche,
Gerste,	Rips,	Spiritus,	Tabak,	Meubles,
Hafer,	Raps,	Branntwein,	Weine,	Galanteriewaaren.
Erbsen,	Hanf,	Butter,	leinene und baumwollene Waaren, und dergl.	

gegen eine sehr mäßige Vergütigung übernehmen; und indem wir auch dieserhalb um recht viele Aufträge bitten, empfehlen wir nachstehende Artikel und Gegenstände, welche zum billigen Verkauf in Commission bei uns zu haben sind, zur geneigten Abnahme, als: verschiedene Farbewaaren, eine Quantität guten Rauchtabak in Rollen, so wie Tabak in Paketen, und Cigarren in Kisten, eben so verschiedene couleurte Futter-Cattune, mehrere hundert Flaschen alten Rheinwein, auswärtiges Bier, unter dem Namen Alexandrinenbader Bier, und Cölnisches Wasser in Kisten, verschiedenartige chemische Kitte und Mörtel, und eine Quantität gelber Farinzucker, welcher zum Gebacks besonders brauchbar ist. — Auch eine Parthie schönen Flachs, Weitzen, Korn, rother Kleesaamen, Gerste, Hafer, so wie eine Parthie Spiritus.

Breslau den 5ten December 1830. Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Schriften für Volksschullehrer.

Bei G. Basse in Quedlinburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Hülfsbuch zur Erklärung der
Sonn- u. Festtags-Evangelien.
Für Volksschullehrer. Von C. Hildebrandt.
8. Preis: 15 Sgr.

Der Verf. sagt darüber: „Die Erfahrung, die ich in der längern Zeit meines Amts machte, überzeugt mich immer mehr, daß die Schuljugend auf dem Lande in Hinsicht der Religionskenntnisse kein zweckmäßigeres Mittel hat, als die Evangelia, die entweder einzelne Begebenheiten aus dem Leben Jesu erzählen, oder Gleichnisse im Gewande der Geschichte vorgetragen, enthalten. Schon das Geschichtliche derselben fesselt die Aufmerksamkeit mehr, als jede andere Art des Vortrages; eine Erfahrung, die ich auch bei dem Predigen gemacht habe, indem nichts den Zuhörer so aufmerksam erhält als diese Erzählung, und die Folgerungen, die der Prediger bei seinem Vortrage daraus zieht und durch einzelne Züge der Geschichte selbst beweiset."

J. C. F. Baumgarten,
Leichte Aufgaben
für Kinder zur angenehmen und nützlichen Selbstbeschäftigung derselben, auf Vorlegeblättern für den häuslichen und Schulgebrauch. Nebst einem Handbuche für Lehrer und Eltern. Erste Lieferung: Für jüngere ungeübte Schüler und Schülerinnen. Zweite, sorgfältig berichtigte und verbesserte Auflage. 8. Preis: 25 Sgr.

Empfehlungswerthe Geschenke für Jung und Alt,
welche im Verlage von R. Friese in Dresden erschienen und in G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben sind:

Arbeitsbuch für Damen; im Etui 1 Rthlr.

Es enthält: 6 gothische und englische Alphabete, 7 herrliche Blumenkanten zum Perlenstricken, ꝛc., 12 Devisen, ꝛc. ꝛc., zu gleichem Zwecke, Schleierpalme, Manschetten- und Kragen-Muster, Schnupftuchzipfel und viele Kanten zum Stopfen in Spitzengrund (Blondiren), welche überdies in richtiger Größe gleich auf grünes Papier gezeichnet sind, 10 Boden und Kanten, zum Ausführen in Bronze zu Beuteln, ꝛc. ꝛc., 6 sehr nette Streumuster, 10 leicht ausführbare, recht schöne Hohlnäthe, alle Arten von Kronen und gothische Buchstaben darunter, 18 ganz neue Desseins zum Wäschezeichnen und zum Sticken in Linon, 4 völlig neue Prachtstrumpfrändchen in deutlicher Beschreibung, und überdies die gründlichsten Anweisungen mehrere Arten Handschuhe zu waschen, allerhand Flecken auszumachen, mehrere warme und kalte Getränke zu bereiten, nebst andern Haushaltungsvortheilen und endlich eine Anleitung zur Chenille-, Weiß-, Schmelz-, Moos- und Hetruskischen Stick- und Stickerei; so wie zur weiblichen Schönheitspflege.

Alphabete, zum Sticken und Stricken.
colorirt à 5 Sgr., schwarz à $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Gemälde aus dem weiblichen Geschäftskreise. Ein Bilderbuch für gute Mädchen zur Belehrung über die ersten nöthigen Kenntnisse in der weiblichen Wirthschaft, v. A. Ziehnert. Mit kol. Kupfertafeln, worauf sich: 37 Abbildungen von Wildpret, Vögeln und Fischen, 42 Küchengewächsen und 64 Küchen- und Wirthschaftsgeräthschaften, welche sämmtlich in der Küche verbraucht und benutzt werden, sauber kolorirt befinden. 2 Rthlr.

Neues lehrreiches ABC- und Bilderbuch
gebdn. mit illum. Kpfrn. 12 Sgr., mit schwarzen Kpfrn. 5 Sgr.

60 kleine aber verständliche,
Geschichten und Erzählungen
für Kinder, von G. K. Kerndörffer. Mit 7 illum. Kpfrn. gebdn. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Bewundernswürdige Anekdoten von Thieren.
Zur Belehrung und Unterhaltung für die Jugend beiderlei Geschlechts. 8. gebdn. 15 Sgr.

Kleines Arbeitsbuch für Kinder
in den Erholungsstunden, oder angenehme und nützliche Beschäftigungen für die Jugend die wenig Kostenaufwand verursachen, und zur körperlichen und moralischen Bildung sehr wirksam sind. 8. gebdn. 15 Sgr.

A n z e i g e.

Die hochverehrten Mitglieder der Sing-Akademie bitte ich ganz ergebenst, sich am Mittwoch den 8ten zu der festgesetzten Probe im gewöhnlichen Lokal auf der Börse versammeln zu wollen.

M o s e w i u s, Musikdirektor.

Weihnachtsgeschenk.

In der Buch- und Musikhandlung von G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Fr. v. Sydow (Königl. Preuß. Major a. D.)

Der Weltbürger im Umgange mit Menschen,

oder geprüfte Rathschläge zu einem richtigen, pflichtmäßigen und vortheihaften Verhalten in allen ernsthaften und geselligen Verhältnissen des Lebens nach den Vorschriften der Moral, des Anstandes und der Lebensklugheit: auf Welt und Menschen wie sie sind, nicht wie sie sein sollten berechnet und in Knigge's Geist nach den Bedürfnissen unserer Zeit zum Gebrauch aller Stände und Volksklassen geschrieben. 2 Theile. 8. 50 Bogen stark auf Velinpap. elegant geheftet. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Im Gebiete der Lebensklugheit haben in den letzten Jahren die spekulativen Produkte flachster und seichster Alltäglichkeit unter den abentheuerlichsten und gesuchtesten Aushängeschildern die Lesewelt überfluthet und den bessern Geschmack, ja selbst den unbefangenen und wahren Sinn Hohn gesprochen. Wetteifernde „Komplimentirbüchleins" reiheten sich an den „eleganten Stutzer" und dieser rivalisirte mit einem „Führer durch die große Welt" und einem „feinen Gesellschafter," der nichts als ein grober Nachdruck einer alten Auflage des Handbüchleins des guten Tons war, nicht zu gedenken anderer ähnlicher Lockvögel. — Wohl läßt sich von einer bildungsbegierigen Welt erwarten, daß sie dieser flachen Erzeugnisse doch endlich überdrüssig sich nach einem würdigern Mentor auf dem Lebenswege umsehen wird. Der Verfasser unseres eben angemeldeten Weltbürgers, Herr Major von Sydow, hat seinen Beruf zu Lehren der Lebensklugheit in seinem „Buche der Erfahrung für junge Officiere" kürzlich auf eine Weise beurkundet, daß vielfache Aufforderungen zu einer ähnlichen Schrift für alle Stände nicht ausblieben (m. s. die rühml. Recens. in Becks Rep. rt. 1828. II. 6, in der Leipz. Litztg. 1830. No. 192 rc.) — Sein ernstliches Bestreben war dabei, das der Jetztwelt zu leisten, was der Freiherr von Knigge seiner (freilich himmelweit verschiedenen) Zeit vor 50 Jahren geleistet hat und die gerade in die neueste viel bewegte Zeit fallende Bearbeitung der wichtigsten Punkte (im September 1830) muß das Werk um so interessanter machen. Gewiß verdient dasselbe den gleichen Beifall, wie ihn von Knigge's Umgang mit Menschen fand, weshalb der Verleger auch den Aufwand einer sehr würdigen Ausstattung nicht gescheuet hat.

Bekanntmachung.

Dem Wunsche mehrerer unserer Geschäftsfreunde nachzukommen machen wir hiermit ergebenst bekannt, daß wir am 6. December d. J. unser auf das vollständigste assortirte Lager von Stahl-, Eisen- und Neusilber-Waaren eigener Fabrik en gros und en detail auf hiesigem Platze, am Ringe No. 3 im Hause des Herrn Froböß eröffnet haben. Einem geehrten Publikum dankend für das bisher uns immer geschenkte Zutrauen, erlauben wir uns noch zu bemerken, daß es unser eifrigstes Bestreben seyn wird, stets für die Güte und Billigkeit unserer Fabrikate bestens Sorge zu tragen.

Wilh. Schmolz u. Comp. aus Solingen
Inhaber eigener Fabriken.

Zur Beachtung.

Von Einem Königl. Hohen Ober-Präsidium ist uns die Genehmigung zur Herausgabe eines umfassenden Geschäftsblattes ertheilt worden, welches wir vom 1sten Januar ab täglich erscheinen zu lassen beabsichtigen, und worin alle öffentlichen Bekanntmachungen gegen 9 Pf. Insertions-Gebühren pro Zeile aufgenommen werden sollen. Die nähere Einrichtung dieses Blattes wird ehestens öffentlich angezeigt werden.

Breslau den 1sten December 1830.
Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Mechanisches Casperle-Theater
im blauen Hirsch zu Breslau.

Dienstag den 7ten und Mittwoch den 8ten December: Doktor Wagner, in 3 Aufzügen, von Falk. Zum Schluß: Ballet und transparente Vorstellungen. Anfang 6 Uhr. Ende 8 Uhr.
Donnerstag keine Vorstellung.
C. Eberle.

Anzeige.

Ganz frische grosse Hollsteiner Austern in Schaalen erhielt mit gestriger Post und offerirt Friedrich Walter,
Ring No. 40. im schwarzen Kreuz.

Tabak-Offerte.

Varinas-Canaster-Mischung à Pfund 12 Sgr.; dieser Tabak besteht aus dem feinsten Varinas-Canaster und aus einer sehr guten Gattung amerikanischer Blätter, daher kann ich diese Mischung als einen leichten und angenehm riechenden Tabak empfehlen.
L. G. Dahleke,
Reusche-Straße No. 62, der Büttnerstraße gegenüber.

Rollen-Varinas-Canaster

schöner Qualität, geschnitten in versiegelten 1/1, 1/2 und 1/4 Pfunden.

1ste Sorte, roth gesiegelt à 25 Sgr. pro 1 Pfd.

2te Sorte, schwarz gesiegelt à 20 Sgr. pro 1 Pfd.

so wie nachstehende feine Rauchtabake die durch einen größern Zusatz des besten, billig eingekauften Canaster, eine vorzügliche Verbesserung erhalten haben, als:

Canaster Lit. C. in 1/1, 1/2 u. 1/4 Pfd. à 20 Sgr. pro Pfd.

Aechter feiner Canaster mit dem Stern à 20 Sgr. pro Pfd.

Canaster Lit. E. à 15 Sgr. pro Pfd.

empfiehlt den Herren Rauchern zu gefälliger Berücksichtigung. Der Kaufmann und Tabak-Fabrikant

C. P. Gille,
zur „goldnen Krone" in Breslau, Ring- und Ohlauerstr.-Ecke.

Anzeige.

2 Paar sehr schöne von 14karäthigem Gold gefertigte Armbänder und dazu passende Ohrringe mit Gehängen erhielten so eben und verkaufen zum Selbstkostenpreis.

Hübner et Sohn
Ring No. 43. das zweite Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

☞ Anzeige. ☜

So eben empfing ich ganz schöne frische Trauben- und Carworno-Rosinen, so wie auch sehr schöne fette Sultaninen-Feigen in Schachteln, welche zu einem billigen Preis offerire

A. Knaus, Kränzelmarkt Nro. 1.

Varinas-Canaster

von vorzüglich feiner Qualität à Pfund 25 Sgr. in ganzen Rollen billiger, empfiehlt

L. G. Dahleke,
Reuschestraße Nro. 62. der Büttner-Straße gegenüber.

*** Eltern, ***

welche einen oder zwei Knaben die hiesige Schulen besuchen, zu einem Lehrer in Pension und unter elterliche Aufsicht geben wollen, haben die Güte um das Nähere hierüber anzufragen: beim Apotheker Herrn Bernhard, am Schweidnitzer Thore No. 1, im 3ten Stock.

Wohnungs-Anzeige.

Ich wohne in der Neustadt, Kirchstraße Nro. 22.

Dr. Julius Bauch,
praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Offnes Unterkommen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Ziergärtner der fähig ist einem großen Garten mit Orangerie vorzustehen, auch den Wein- und Obstbau versteht, findet sogleich ein Unterkommen. Das Nähere in Breslau am Ringe No. 21. 2 Treppen hoch.

Vermiethung.

Eine gut gelegene Bäckerei, welche zugleich sehr bequem eingerichtet ist, ist zu vermiethen und bald oder Termino Weihnachten zu beziehen. Das Nähere ist in der Handlung Schweidnitzer Straße Nro. 30. zu erfahren.

Zu vermiethen

und bald zu beziehen ist am Ring eine meublirte Stube und das Nähere bei dem Herrn Agent Stock, Albrechts-Straße No. 39. zu erfahren.

Vermiethung.

Auf der Carls-Straße Nro. 3. zwei Stiegen hoch ist für einen geräuschlosen Miether Stube und Stubenkammer zu Termino Weihnachten c. ganz billig zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Hauseigenthümer zu erfragen.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Hagemann, Amtsrath, von Ackersfronze. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Block, Amtsrath, von Schierau; Hr. Borchmann, Kaufmann, von Rathenow. — In der goldnen Gans: Hr. Sachs, Kaufmann, von Neustadt; Herr von Koszutski, von Gros-Tschuntkowe; Hr. Stompke, Gutsbes., von Jantkowe; Herr Geusert, Kaufmann, von Landsberg a W.; Hr. Friedländer, Kaufmann, von Leobschütz; Hr. Skutsch, Kaufmann, von Pleß; Hr. Steinitz, Kaufmann, von Ratibor. — Im goldnen Zepter: Hr. v. d. Wense, Major, von Trebnitz; Hr. v. d. Wense, Major, von Oppeln; Hr. Oeffler, Bürgermeister, von Trebnitz. — Im Rautenkranz: Hr. Baron v. Richthofen, von Kauer. — Im gold. Baum: Hr. v. Nikisch, Landrath, von Schwarzau; Hr. Graf v. Pfeil, Landes-Eltester, von Johnsdorff; Hr. Graf v. Pfeil, von Vogelgsang; Hr. Baron v. Lüttwitz, von Mittel-Steine. — Im weißen Adler: Hr. v. Bockelberg, Obrist, von Karlsruhe; Hr. Feller, Wasser-Bau-Inspector, von Gleiwitz; Frau Regierungsräthin Krause, von Oppeln. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Biela, Rittmeister, von Kammelwitz; Frau Amtsräthin Fichtner, von Wohlau — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Pfeil, von Lomnitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Garnier, Major, von Goslau; Herr Jacobsohn, Kaufmann, von Grottkau; Hr. Mehlhorn, Vermessungs-Revisor, von Linden. — Im rothen Löwen: Hr. Ludwig, Doktor Med., von Jauer; Hr. Rothkehl, Gutspächter, von Garben. — In der goldnen Krone: Hr. König, Gutsbes., von Gaunitz. — Im rothen Löwen: Hr. Graf v. Reichenbach, Landes-Eltester, von Schönwald, Schuhbrücke No. 45.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.

Uebersicht der Gewinne

welche

bei Ziehung der 5ten Klasse 62ster Lotterie in meine Collecte gefallen sind:

2000 Rthlr. auf Nro. 47728.

14 Gewinne zu 1000 Rthl. auf No. 2648 14274 14908 15374 16510 24715 42060 54837 59684 79193 85076 86042 86187 89571.

11 Gewinne zu 500 Rthl. auf Nro. 919 19011 37 19793 39863 63705 47 76986 86017 71 86108.

20 Gewinne zu 200 Rthl. auf No. 1338 89 9022 10018 18682 26605 36174 38316 54787 54814 63660 63766 72319 76741 78876 82000 86185 89401 89511 89600.

55 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nro. 915 1396 99 2653 14203 37 75 18615 18656 77 19061 76 85 19706 24707 38 73 26607 18 29409 92 36009 36145 93 38388 42070 74 43717 45201 22 40 47763 47814 22 48739 54683 54725 54 59 63727 33 76804 90 76910 13 81823 81909 85013 86014 59 60 86160 87865 87891 89545.

418 Gewinne zu 50 Rthlr. auf Nro. 911 12 14 49 1318 26 37 39 41 47 48 61 78 2604 12 54 66 72 78 87 98 4032 10007 41 47 48 10673 11554 12766 72 14206 10 21 22 66 14922 50 15356 80 15527 16509 22 40 54 86 88 18601 2 18610 11 25 27 37 44 49 55 65 74 99 19017 22 47 53 58 71 77 19685 19701 13 14 19 27 41 63 70 71 77 79 83 99 24702 17 30 40 42 48 57 65 24799 25443 65 26257 26307 26 28 42 61 64 65 68 82 83 95 26629 30 36 40 26641 45 29421 23 64 77 87 35805 10 18 26 35 41 93 36003 18 19 22 25 36037 53 87 36117 34 36 54 55 63 65 69 71 82 37614 35 48 68 77 83 84 38305 23 27 29 31 47 50 52 62 66 70 79 81 91 39812 38 49 53 66 76 84 42096 15 16 53 54 56 67 68 69 72 45210 30 37 46634 47723 25 32 44 49 65

47816 19 30 34 47977 48709 10 12 21 36 37 51 54 60 73 80 48800 53072 54682 85 94 95 54734 47 91 92 54831 43 49 51 56510 31 36 50 57 73 75 95 56600 57902 12 20 35 37 39 46 57 60 92 99 59667 71 73 74 78 60306 8 17 60324 26 27 30 35 38 63612 25 31 47 58 68 69 79 88 90 94 63707 15 24 63731 40 41 42 63800 72309 11 14 21 53 57 66 72 85 88 96 76738 39 46 76757 83 76817 21 39 41 46 52 53 55 66 67 76 82 86 95 97 76905 24 43 76944 63 82 88 77003 4 8 11 13 18 78222 25 49 56 59 68 72 74 78851 56 78875 82 91 79103 5 18 20 24 31 42 52 69 76 79 86 92 81834 41 48 81944 81950 67 70 73 90 93 85007 20 25 32 57 58 87 91 92 99 85111 16 31 70 85173 83 98 86002 22 23 34 50 57 63 72 82 95 86101 5 15 19 22 43 78 86179 96 87802 19 25 33 40 68 88 89418 23 24 27 30 31 42 44 57 59 61 89462 66 74 75 89 89504 6 35 39 66 73 79 80 98.

632 Gewinne zu 40 Rthlr. auf Nro. 904 44 1303 11 13 15 20 27 40 45 52 1365 67 79 87 93 2602 10 11 18 19 20 26 28 30 33 36 42 46 50 56 58 2662 67 81 82 85 90 95 3216 17 9019 21 10004 20 27 34 37 43 44 50 10652 60 65 74 12743 60 64 14201 7 14 16 30 32 38 39 43 48 51 53 71 14279 80 98 99 14939 46 48 15355 71 82 85 87 89 91 94 98 15525 28 16506 12 17 25 28 32 38 44 46 52 63 78 87 94 18604 16 22 30 58 64 71 73 18683 87 91 94 96 19008 18 19 24 39 51 54 57 63 83 92 97 19703 7 9 17 34 19739 47 56 58 65 69 78 80 81 82 84 86 87 93 96 98 24713 16 36 37 41 24743 44 62 68 72 80 81 84 91 93 25411 42 26256 58 26315 20 30 35 41 26346 74 75 84 90 91 98 99 26608 26 33 37 29402 3 8 11 17 22 25 28 29440 49 50 55 56 57 66 71 74 34149 35827 44 47 50 56 61 64 69 74 86 36006 8 10 23 31 39 42 48 59 81 83 36102 8 10 12 15 24 31 35 40 43 36146 52 56 61 64 77 79 81 37607 16 27 28 31 32 43 53 60 62 71 81 91 38303 17 25 32 45 77 80 84 98 39807 30 33 36 39 46 61 62 64 69 85 42005 8 10 11 12 22 23 27 28 29 33 38 40 44 55 57 58 59 77 45202 3 8 12 45243 46 47 47721 26 59 75 76 79 89 94 98 47815 18 21 23 26 42 47 47976 78 48711 26 43 47 48 57 73 64 66 68 71 88 94 54230 54675 90 93 96 99 54702 5 7 15 22 29 35 44 48 50 63 65 73 74 93 99 54807 17 22 30 56502 56508 11 13 17 21 28 29 39 44 48 49 51 52 61 63 64 68 57195 57901 4 10 57923 24 48 56 65 67 68 75 90 97 59654 56 57 61 64 65 70 81 83 93 60316 20 29 31 47 63601 6 8 15 24 27 29 36 41 44 45 46 61 67 70 75 78 63683 83 91 98 63703 16 21 23 43 48 51 56 60 69 76 78 84 90 95 65024 26 72303 7 10 12 23 24 35 36 39 42 48 51 55 63 65 69 89 76735 43 55 58 62 96 76803 11 13 33 38 48 49 54 61 74 84 92 99 76912 16 19 25 26 29 33 37 38 76939 41 48 50 51 66 72 84 96 99 77005 77286 78206 18 21 45 46 50 50 67 78852 55 62 72 78 79 96 79109 10 16 17 19 27 28 44 54 58 82 88 97 81821 81824 26 27 35 45 46 81917 22 24 29 32 46 51 65 66 75 82 89 85021 31 36 85037 46 51 70 78 82 84 85114 24 42 43 53 60 62 63 64 65 67 93 85200 86015 18 35 40 47 66 67 80 84 91 92 97 86107 13 17 23 24 29 37 61 63 86165 68 73 76 87801 3 22 26 27 30 36 48 55 60 63 72 86 87 95 89413 22 89425 40 48 53 85 89501 9 20 23 30 36 38 54 56 62 67 86 93 94 97.